

Lorenz Böllinger/Heino Stöver: Drogenpraxis, Drogenrecht, Drogenpolitik. Ein Leitfaden für Drogenberater, Drogenbenutzer, Ärzte, Juristen. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 12, Fachhochschulverlag 1992, Frankfurt, 433 S., 23,- DM

Ein Buch, dessen Autoren ein komplexes gesellschaftliches Problem bereits in der Einleitung in zwei zentrale Thesen gießen, hat es nur scheinbar leicht. Allzu schnell nämlich kann es in den Verdacht geraten, eindimensional die Vielschichtigkeit des Phänomens (hier des illegalisierten Drogenkonsums) zu unterschlagen; schnell auch hegt man die Befürchtung, im folgenden ginge es im wesentlichen darum, diese Thesen zu erhärten, auch wenn die Autoren von sich behaupten, den Leser/innen eine Orientierung zwischen gegensätzlichen Positionen bieten zu wollen. Zu befürchten ist ein Ergebnis, das bestenfalls dazu geeignet ist (wie es etwa polemisch zu G. Amendts jüngstem drogenpolitischen Buch hieß), „dumpfe Freude im Rund der Gleichgesinnten aufkommen zu lassen“. Die zwei zentralen Thesen der Autoren am Schluß ihrer kurzen Einleitung lauten: „Die Probleme des Drogengebrauchs sind vornehmlich Resultat der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion auf den Konsum illegaler Drogen, also der Drogenpolitik und nicht des Gebrauchs von Drogen an sich.“

Und: „Die Drogenhilfe muß vor allem an den Folgen der Kriminalisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung arbeiten. Sie kann an Problemen von abhängigem Gebrauch, so denn hinter den kriminalisierungsbedingten Problemen überhaupt welche bestehen, kaum arbeiten.“

Um es vorwegzunehmen, die Autoren erliegen trotz der geschilderten Befürchtungen nicht der Eindimensionalität. Von Beginn an legen sie zu Recht den Finger an die Wunde, die vor allem schmerzt: die Kriminalisierung von Abhängigen bestimmter Stoffe, mit ihren vielfach verheerenden Folgen. Konsequenter werden die Auswirkungen solcher Kriminalisierungsprozesse in ihren unterschiedlichsten Facetten sowie hinsichtlich der praktischen Konsequenzen in den verschiedenen Feldern und Disziplinen der Drogenhilfe untersucht und dargestellt. Hier liegt

zweifellos die Stärke des ersten, theoretischen Teil des Buches; die Biographie, die „Karriere“ von Konsumenten illegaler Drogen wird so nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Dimension oder hinsichtlich ihrer sozialpsychologischen Funktion untersucht, sondern auch aus individueller Perspektive erfaßt. Auf diese Weise gelingt Böllinger und Stöver auch eine recht empathische (aus der Sicht der Drogenabhängigen gezeichnete) Wahrnehmung drogentherapeutischer Angebote. Daß nämlich die Drogentherapie aus der Perspektive ihrer Adressaten immer stärker diskreditiert wird, ist demnach eine unausbleibliche Folge ihrer Verquickung mit der Strafgesetzgebung (Stichwort „Therapie statt Strafe“, § 35 ff. des Betäubungsmittelgesetzes, BtMG). Wo die Motivation zur Therapie von Beginn an extrinsisch durch die Kriminalisierung des Suchtverhaltens gesteuert wird, kann ein eigener Anteil zur Veränderungsmotivation im eigenen Erleben kaum noch ausgemacht werden. Daß die Verschärfung des Leidensdrucks mittels Strafandrohung und -verfolgung meist nicht zu höherer Therapiemotivation, sondern nur zur weiteren Stigmatisierung und einem raschen sozialen Abstieg führt, aus dem der Ausstieg zunehmend erschwert wird und schließlich schier unmöglich erscheint, dies vermitteln die Autoren kenntnisreich.

Zweifel aber sind an dem bereits einleitend von den Autoren vermittelten Eindruck angebracht, wonach die Probleme des Drogenkonsums fast vollständig auf ihre Kriminalisierung zurückzuführen seien und mit einer entsprechenden Entkriminalisierung womöglich weitgehend verschwinden würden. Ein Blick auf die Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit müßte demgegenüber deutlich machen, daß suchtspezifische Probleme auch dann noch vorhanden sind, wenn das Suchtverhalten (über den Erwerb illegalisierter Drogen) nicht mehr inkriminiert werden würde. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es kann m. E. kein Zweifel daran bestehen, daß der Konsum etwa von Opiaten ein hohes Suchtpotential beinhaltet, so wie dies für den Konsum von Alkohol oder Medikamenten, von Nikotin, Koffein u. ä. m. auch der Fall ist, und das daher auch nicht pauschal verharmlost werden sollte. Da hilft auch nicht der Hinweis auf einen körperlich nicht schädlichen Stoff „an sich“. Der kontrollierte, auch auf Dauer unschädliche Konsum welcher Drogen auch immer, erfordert bekanntermaßen günstige psychische und soziale Bedingungen, die auch ohne die Gefahr einer „kriminellen Karriere“ nur allzu häufig nicht gegeben sind. Warum also führt der berechtigte Hinweis, daß die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten der falsche Weg ist, Böllinger und Stöver dazu, den „Drogenkonsum an sich“ als womöglich kaum problematisch erscheinen zu lassen? Die von den Autoren ebenfalls eingangs bereits nahegelegte Aufgabe der Drogenhilfe, sie müsse „vor allem an den Folgen der Kriminalisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung arbeiten“, erscheint unter der geradezu destruktiven Wirkung der Marginalisierung und v. a. Kriminalisierung von Drogenabhängigen zwar konsequent; für Praktiker/-innen der Drogenhilfe jedoch dürfte es eine äußerst unattraktive (wenn überhaupt eine) Perspektive besitzen, beständig die Scherben zu beseitigen, die von Polizei und Justiz hinterlassen werden. Konsequente eigene Burnout-Prävention könnte dann wohl nur noch darin bestehen, der Drogenarbeit schnellstmöglich den frustrierten Rücken zu kehren und sich fürderhin dem Engagement für die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und -erwerbs zu widmen. Auch hier aber haben die Autoren entgegen dem ersten (oben zitierten) Eindruck durchaus inhaltliche Alternativen für Praktiker/innen der Drogenhilfe zu bieten, die sich unter dem Stichwort „akzeptierende Drogenarbeit“ am besten subsumieren lassen. Hier reichen die Forderungen u. a. von der Betonung verhältnispräventiver Strategien (auch mit Blick auf die Prävention von Aids) v. a. vermittelt sozialpolitischer Maßnahmen über niederschwellige bzw. schwellenlose Kontakt- und Betreuungsangebote zu z. B. suchtbegleitenden, immer aber den „Lebensstil“ prinzipiell akzeptierenden Konzepten der psycho-sozialen und medizinischen Versorgung von Drogenkonsumenten.

Die zweite Hälfte dieses Leitfadens bestimmen überwiegend ungezählte, detaillierte Orientierungshilfen für Drogenabhängige und die sie Betreuenden im Dschungel rechtlicher, sozialer und drogenpolitischer Realitäten. Bis hin zu konkreten Formularschablonen findet sich hier jede nur denkbare (für die nunmehr bereits dritte Auflage seit 1983 neu bearbeitete), praktisch nützliche Hilfe. So ist das Buch von Böllinger/Stöver insgesamt sicherlich als eine Art Standardwerk für die Arbeit in der Drogenhilfe anzusehen, das am Ende weitaus mehr gehalten hat, als es (paradoxe Weise) am Anfang zu versprechen scheint.

Herbert Beckmann
Berlin